

**Gründungsaufruf**  
**zur Errichtung des**  
**Deutschen Insolvenzgerichtstag e.V.**

**Vereinigung für das Recht und die Praxis der Restrukturierung, Sanierung und**  
**Insolvenz**

Seit vielen Jahre wird immer wieder beklagt, dass sich die Tätigkeit der verschiedenen Gruppen, Verbände und Vereinigungen rund um Krise, Sanierung und Insolvenz in einer Vertretung regelmäßig partikularer Interessen erschöpft und insbesondere die Insolvenzverwaltervereinigungen als einzige „Profiteure“ eines Insolvenzverfahrens maßgeblich die Entwicklung des Insolvenzrechts mitbestimmen, während die Gesamtinteressen der potenziellen Gläubiger ebenso wenig Berücksichtigung finden wie die gesamtwirtschaftlichen Folgen. Das Insolvenzrecht ist ein zentraler Bestandteil der Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik, denn es bestimmt den Zeitpunkt, bis zu dem Unternehmen am wettbewerblich strukturierten Marktgeschehen teilnehmen dürfen.

Ein an den Erfordernissen 21. Jahrhunderts und des wirtschaftlichen, wie digitalen Wandels orientiertes Restrukturierungs- und Insolvenzrecht verlangt jedoch auch, dass alle Akteure sich einbringen können und insbesondere die betroffenen und/oder von Insolvenz bedrohten Unternehmen über die Möglichkeiten insolvenzrechtlich orientierter Verfahren umfassend objektiv informiert werden und zugleich die Chance erhalten, sich mit ihren wirtschaftlichen Interessen in Rechtsprechung und Gesetzgebung einzubringen. Die vorwiegend im Insolvenzgeschehen tätigen Verbände und Vereinigungen leisten dazu wertvolle Arbeit, organisieren sich jedoch vor allem entlang der Interessen der jeweiligen Berufsgruppen und formulieren diese auch entsprechend aus. Die vor allem regional tätigen Vereinigungen und Arbeitskreise befassen sich vornehmlich mit der Fortbildung ihrer Mitglieder, sodass ihnen schon wegen der räumlichen Begrenztheit die Möglichkeit fehlt, politischen Einfluss auf die Fortentwicklung des Restrukturierungsrechts zu nehmen oder Marktstandards wirksam zu formulieren.

Der Deutsche Insolvenzgerichtstag soll eine gruppenübergreifende Plattform zur Diskussion und zum Ausgleich aller Interessen werden, die im Rahmen krisenhafter Entwicklung oder bei Sanierungen typischerweise auftreten. Ziel soll es sein, eine Vereinigung zu bilden, die sich im ständigen Dialog mit der Praxis bewegt und einmal jährlich auf dem Deutschen Insolvenzgerichtstag Vorschläge präsentiert und Zielmarkierungen entwickelt, um den Umgang mit Krisen und Insolvenzen auch international wettbewerbsfähig zu gestalten. In diesem Kontext soll die neue Vereinigung das gesamtwirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen und effektiven sanierungsrechtlichen System bündeln. Dazu gehört auch, Praktiker aus Justiz und Insolvenzverwaltung, aber auch Insolvenzrechtslehrer und andere Wissenschaftler einzubeziehen, die sich vertieft mit der Bewältigung von Unternehmenskrisen beschäftigen.

Die neue Vereinigung soll Vorschläge zur Gesetzgebung kritisch würdigen und Verbesserungsvorschläge anhand seiner Plattformarbeit gegenüber dem Gesetzgeber adressieren. Darüber hinaus ist es Ziel der Vereinigung mehr Transparenz und Effizienz für die Praxis zu schaffen, sei es über die Bildung aussagekräftiger Kennzahlen oder Standards zur vorinsolvenzlichen Sanierung, der insolvenzrechtliche eingebetteten Eigenverwaltung, aber auch zur Auswahl von Restrukturierungsbeauftragten und Insolvenzverwaltern. Die in der Öffentlichkeit vorhandenen diffusen und oftmals falschen Vorstellungen über Inhalt, Struktur und Abläufe von Insolvenzverfahren begründen Ängste und Vorbehalte gegen gerichtliche Verfahren zur Überwindung von Krisen und tragen wesentlich zur flächendeckenden Verschleppung von Insolvenzen bei – mit allen sich damit verbindenden negativen gesamtwirtschaftlich Folgen.

Der Deutsche Insolvenzgerichtstag soll als eine unabhängige und von Einzelinteressen freie Vereinigung auch in Zusammenarbeit mit Berufs- und Unternehmerverbänden sowie Kammern Angebote zur Information von Unternehmen und der dafür handelnden Personen entwickeln, mit denen die öffentlich weitgehend unbekanntes Möglichkeiten einer Krisenbewältigung auch mit den Mitteln oder unter dem Schutz insolvenzrechtlicher Regelungen erläutert werden. Gemeinsam mit den regionalen Verbänden sollen dafür auch überörtliche Fortbildungen entwickelt und umgesetzt werden.

## Organisation

Der Deutsche Insolvenzgerichtstag e.V. richtet für die drei großen Themenkreise Krise, Sanierung und Insolvenz ständige Arbeitsgruppen (Deputationen) unter Leitung renommierter Wissenschaftler und Praktiker ein, die die Aufgaben haben, für den einmal jährlich stattfindenden Insolvenzgerichtstag Themen und Problemkreise aufzugreifen und Vorschläge für die Gesetzgebung und die Praxis zu unterbreiten. Dazu sollen im Vorfeld Diskussionen mit anderen Arbeitsbereichen von Institutionen und Vereinigungen aufgenommen, gewichtet und im Kontakt mit allen anderen ähnlich agierenden Gruppen kanalisiert und zu eigenen Vorschlägen der Vereinigung ausformuliert werden. Diese werden dann auch ggf. dem Insolvenzgerichtstag zur Diskussion und zur Abstimmung gestellt. Den Deputationen steht es frei, Untergruppen zu bilden oder auch externen Sachverstand einzubinden.

Prof. Dr. Achim Albrecht, Recklinghausen

Dr. Volker Beissenhirtz, Berlin

RiAG Dr. Stephan Beth, Ludwigshafen

RiAG Dr. Daniel Blankenburg, Hannover

RA Tom Braegelmann, Berlin

RA Dr. Christian Dawe, Hamburg

RA Michael Frege, Frankfurt

RiBGH a.D. Prof. Dr. Markus Gehrlein, Landau

RinAG Verena Greiner, Straubing

RA Dr. Andreas Henkel, Hamburg

Prof. Dr. Ulrich Hermann, next-e.GO Mobile SE, Aachen

RA Prof. Dr. Hans Haarmeyer, Mötzingen

RA, RiAG a.D. Martin Horstkotte, Berlin

Präs. LG a.D. Prof. Dr. Michael Huber, Passau

Dr. Marc Lammek, CEO Bavaria Media GmbH, Berlin/München

RiAG Dr. Peter Laroche, Köln

Dipl.-Rpfl. Stefan Lissner, AG Konstanz

Dipl.-RPflin Fabienne Merzinger, Konstanz

RiBGH a.D. Prof. Dr. Gerhard Pape, Göttingen

LOstA a.D. Dr. Hans E. Richter, Stuttgart

Prof. Dr. Thomas Rönna, Hamburg

RA André Rombach, Erfurt

RA Rolf Rombach, Erfurt

RA Heinrich Stellmach, Bocholt

RinLG Dr. Sohre Tschakert, Lübeck

RA Ralph Veil, München

RiBGH a.D. Gerhard Vill

RiAG Dr. Benjamin Webel, Ulm

OStA Raimund Weyand, Saarbrücken

Dipl.-Rpflin Sylvia Wipperfürth, Alsdorf